

TOP:



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

61 - Stadtplanung, Liegenschaften

Vorl.Nr.: V/2010/01054

Datum: 29.10.2010

Gremium	Sitzung am		
Rat	10.11.2010	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Bebauungsplan Nr. 32 "Wißfeld-/Wormersdorfer Straße", 12. Änderung
- Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 „Wißfeld-/Wormersdorfer Straße“, 12. Änderung durchgeführte frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung hat am 17.03.2010 stattgefunden. Es wurden keine Anregungen und Hinweise vorgebracht. Der Vermerk vom 18.03.2010 wird zur Kenntnis genommen.

Anlage 1

2. Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplan Nr. 32 „Wißfeld-/Wormersdorfer Straße“, 12. Änderung in der Zeit vom 10.06.2010 bis einschließlich 12.07.2010 öffentlich ausgelegen hat. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit wurden fristgerecht informiert.

Die während der öffentlichen Auslegung vom 10.06.2010 bis einschließlich 12.07.2010 vorgebrachten Anregungen und Hinweise und Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange sowie von Bürgern wurden geprüft.

Den in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung, als Ergebnis der Abwägung, wird zugestimmt.

Anlagen 2 und 2.1

3. Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplan Nr. 32 „Wißfeld- / Wormersdorfer Straße“, 12. Änderung in der Zeit vom 15. September 2010 bis einschließlich 15. Oktober 2010 eingeschränkt erneut öffentlich ausgelegen hat. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit wurden fristgerecht informiert.

Die während der öffentlichen Auslegung vom 15. September 2010 bis einschließlich 15. Oktober 2010 vorgebrachten Anregungen und Hinweise und Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange sowie von Bürgern wurden geprüft.

Den in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung, als Ergebnis der Abwägung, wird zugestimmt.

- Anlage 3 -

4. **Satzungsbeschluss**

Der Bebauungsplan Nr. 32 „Wißfeld- / Wormersdorfer Straße“, 12. Änderung, **Anlage 5**, wird gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV NRW S. 950) auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte als Satzung beschlossen.

5. Die Begründung, **Anlage 4**, wird ebenfalls beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Begründung

Zum Inhalt und Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplanes, **Anlage 5**, wird auf die beigefügte Begründung nebst Übersichtsplan, **Anlage 4**, verwiesen.

Abstimmungsergebnisse Stadtentwicklungsausschuss:

Sitzung am 02.09.2010

Ziffern 1 und 2 einstimmig bei 15 Ja-Stimmen

Sitzung am 28.10.2010

Ziffern 3 bis 5 einstimmig bei 15 Ja-Stimmen

Meckenheim, den 29.10.2010

Christoph Lobeck
Sachbearbeiter

Waltraud Leersch
Leiterin

Anlagen:

Anlage 1 Aktenvermerk vom 18.03.2010

Anlage 2 Abwägungstabelle 1. **Offenlage** Träger öffentlicher Belange einschl. der Schreiben

Anlage 2.1 Abwägungstabelle 1. **Offenlage** Öffentlichkeit einschl. des Schreibens

Anlage 3 Abwägungstabelle 2. **Offenlage** Träger öffentlicher Belange einschließlich der Schreiben

Anlage 4 Begründung nebst Übersichtsplan

Anlage 5 BPlan Satzungsexemplar

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen